

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0002/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.11.2020
		Verfasser:	Dez. III-FB62/220
Straßenrechtliche Widmung eines Teilstücks der Debyestraße			
Ziele:	Klimarelevanz		
	keine		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.12.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die Debyestraße klarstellend im Bereich der neu ausgebauten Verbreiterung im Kreuzungsbereich zur Trierer Straße (Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 2117, 2401, 2304, 2398 und 2426) dem öffentlichen Verkehr als Bestandteil der Landstraße L235 (Ortsdurchfahrt) zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Verkehrsfläche wird nicht beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv	<input type="checkbox"/>	negativ	<input type="checkbox"/>	nicht eindeutig	<input type="checkbox"/>
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	groß	<input type="checkbox"/>	nicht ermittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv	<input type="checkbox"/>	negativ	<input type="checkbox"/>	nicht eindeutig	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	-------	-------------------------------------	---------	--------------------------	---------	--------------------------	-----------------	--------------------------

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen:

Die neu ausgebaute Verbreiterung der Debyestraße im Kreuzungsbereich zur Trierer Straße (Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 2117, 2401, 2304, 2398 und 2426) ist endgültig hergestellt. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Das neue Teilstück ist daher klarstellend dem öffentlichen Verkehr als Bestandteil der Landstraße L235 (Ortsdurchfahrt) im Sinne von § 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Landstraße (Ortsdurchfahrt) - zu widmen. Der Gemeingebrauch an dem Teilstück wird nicht beschränkt.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan